

Interpellation

vom 28. Januar 2013, überwiesen am 25. März 2013
33.03



GP-Fraktion betreffend Seeuferweg Seeplatz - Giessen

Wortlaut der Interpellation

Zwölf Jahre hat es gedauert, vom ersten Projekt bis zur Freigabe des 1,6 Kilometer langen Abschnitts des Zürichseewegs zwischen Richterswil und Wädenswil. Die attraktive Gestaltung dieses Abschnittes mit den in den See ragenden Holzstegen und der Aussichtsplattform hat bei der Bevölkerung schnell grossen Anklang gefunden. Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit werden die neu angelegten Badeplätze, die Sitzgelegenheiten und die ökologische Aufwertung die Bevölkerung mit weiteren Qualitäten dieses Naherholungsgebietes verwöhnen. Nun gilt es so bald als möglich die verbleibende Seeuferweglücke zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen zu schliessen, denn der für den Grossteil der Bevölkerung von Wädenswil und für alle Erholungssuchenden aus der Au ist der neue Abschnitt des Zürichseeweges nur via einem sehr unattraktiven Anmarsch entlang der See-Strasse erreichbar. Bereits vor 8 Jahren haben die Grünen mit der Seeuferweginitiative versucht, diese sich abzeichnende Lücke zu schliessen. In der Zwischenzeit hat der Kanton ein Vorprojekt für diesen Abschnitt erarbeitet und ins Bauprogramm 2014/15 aufgenommen. Neu erwartet der Kanton für die Realisierung des Zürichseeweges von den Standortgemeinden eine Kostenbeteiligung im Rahmen von 20%. Die Grünen erachten diesen Vorschlag als faires Angebot, denn von einem Seeuferweg profitiert in erster Linie die lokale Bevölkerung. Die Grünen erwarten vom Stadtrat positive Signale an den Kanton betreffend finanzieller Beteiligung, so sichert sich die Exekutive auch Mitspracherechte bei der Umsetzung des Projektes.

Die Grünen bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um die Seeuferweglücke zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen so rasch wie möglich zu schliessen?
2. Haben dazu schon Gespräche mit dem Kanton stattgefunden? Falls ja, mit welchen Resultaten?
Falls nein, wann sind diese geplant?
3. Wann wird dieser Seeuferwegabschnitt im FEP aufgenommen? Mit welchen Kosten für die Stadt Wädenswil ist zu rechnen?
4. Wird eine Kostenbeteiligung der Investoren auf der Halbinsel Giessen angestrebt?
5. Können weitere Private zur Mitfinanzierung motiviert werden, z.B. die Betreiber des Hafens bei der Halbinsel Giessen?
6. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht zur Linienführung des Seeuferweges bei der Hafenanlage am Seeplatz?
7. Auch auf der Halbinsel Giessen gibt es eine kleine Seeuferweglücke. Für den Kanton hat dieses Projekt des Zürichseeweges ebenfalls hohe Priorität. Wie wird der Kanton dabei durch die Stadt Wädenswil unterstützt? Wann gedenkt der Stadtrat die von den Grünen eingereichte "Petition für einen durchgehenden Seeuferweg Halbinsel Au" zu beantworten?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat ist erfreut, dass der neue Seeuferweg zwischen der Halbinsel Giessen und Richterswil von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden ist und es ist ihm ein grosses Anliegen, dass auch die Verbindung zum Seeplatz möglichst rasch zustande kommt.

Frage 1: Was unternimmt der Stadtrat, um die Seeuferweglücke zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen so rasch wie möglich zu schliessen?

Antwort: Die Projektverantwortung für dieses Teilstück liegt - wie für den gesamten Seeuferweg - beim Kanton. Bereits vor über einem Jahr ist eine Projektkommission für die Verbindung Seeplatz - Giessen gebildet worden, wobei die Stadt mit der Abteilung Planen und Bauen darin vertreten ist.

Frage 2: Haben dazu schon Gespräche mit dem Kanton stattgefunden? Falls ja, mit welchen Resultaten? Falls nein, wann sind diese geplant?

Antwort: Die Grundlagenbeschaffung (z.B. Seegrunduntersuchungen) hat bereits stattgefunden und die Vorprojektstudien liegen vor. Die Knacknuss dabei ist einerseits das Gebäude des Seerettungsdiensts und andererseits die gedeckten Bootsplätze. Die Stadt ist zur Zeit im Gespräch mit dem Kanton für eine Neugestaltung der Hafenanlage. Dies hat allerdings relativ grosse finanzielle Konsequenzen.

Frage 3: Wann wird dieser Seeuferwegabschnitt im FEP aufgenommen? Mit welchen Kosten für die Stadt Wädenswil ist zu rechnen?

Antwort: Die Kosten für die neue Verbindung Giessen - Seeplatz sind noch nicht bekannt und hängen sehr stark von der Frage der gedeckten Bootsplätze und des Gebäudes des Seerettungsdiensts ab. Sobald darüber Klarheit besteht, wird der FEP entsprechend angepasst.

Frage 4: Wird eine Kostenbeteiligung der Investoren auf der Halbinsel Giessen angestrebt?

Antwort: Die Investoren auf der Halbinsel Giessen haben bereits die Pflicht, den Seeuferweg auf ihrem Grundstück zu ihren Lasten zu bauen; eine weitergehende finanzielle Beteiligung kann allenfalls auf freiwilliger Basis geprüft werden.
Immerhin wird der Investor die Verbindung zwischen Hochkamin und dem westlichen Ende der Halbinsel zu seinen Lasten realisieren müssen.

Frage 5: Können weitere Private zur Mitfinanzierung motiviert werden, z.B. die Betreiber des Hafens bei der Halbinsel Giessen?

Antwort: Der Eigentümer des ehemaligen Hafens der Brauerei wird im Rahmen des Seeweg-Projekts verpflichtet, den Weg in das neue Hafenprojekt zu integrieren. Ob dabei die Unterführung zur Seestrasse als Teil des Seeweges gelten soll, ist zur Zeit noch offen.

Frage 6: Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht zur Linienführung des Seeuferweges bei der Hafenanlage am Seeplatz?

Antwort: Wie in der Beantwortung zur Frage 2 zum Ausdruck kommt, ist diese Linienführung noch Gegenstand von Gesprächen zwischen Stadt und Kanton.

Frage 7: Auch auf der Halbinsel Giessen gibt es eine kleine Seeuferweglücke. Für den Kanton hat dieses Projekt des Zürichseeweges ebenfalls hohe Priorität. Wie wird der Kanton dabei durch die Stadt Wädenswil unterstützt? Wann gedenkt der Stadtrat die von den Grünen eingereichte "Petition für einen durchgehenden Seeuferweg Halbinsel Au" zu beantworten?

Antwort: Der Seeuferweg auf der Halbinsel Giessen ist mittels einem verbindlichen Gestaltungsplan gesichert. Für das Teilstück Halbinsel Au liegt die Projektverantwortung beim Kanton. Mit Brief vom 27. Februar 2012 hat die Volkswirtschaftsdirektion dem Stadtrat folgende Mitteilung zukommen lassen:

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat entschieden, das Projekt für den Zürichseeweg auf der Halbinsel Au zu stoppen.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war einerseits, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, das Postulat "Seeuferweg ohne Enteignungen" entgegen zu nehmen. Dieser Entscheid erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass noch dieses Jahr dem Kantonsrat eine Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative "Zürisee für alli" vorzulegen ist.

Andererseits konnte für einen der geplanten Wegabschnitte entlang des Sees auf der Halbinsel Au in Wädenswil mit den Eigentümern keine Einigung gefunden werden. Zudem besteht an dieser Stelle eine attraktive alternative Wegführung. Solange der abschliessende Entscheid über die Umsetzungsvorlage hängig ist, sehen wir vom Vorantreiben des Projektes und somit auch von allfälligen notwendigen Enteignungen ab. Danach werden wir die Lage neu beurteilen.

Der Stadtrat schliesst sich der Meinung der Volkswirtschaftsdirektion an. Immerhin stehen auf der Halbinsel Au mehrere attraktive Alternativen zur Verfügung.

6. Mai 2013

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber